



# Weißrussland

Ab dem 1. Juli 2022 müssen sich ausländische Unternehmen in Belarus registrieren und Mehrwertsteuer auf den elektronischen Fernverkauf von Waren zahlen.

Diese Anforderung gilt für den elektronischen Fernverkauf von Waren oder Vermittlungsgeschäfte mit Käufern in Belarus: Einzelpersonen und Unternehmen.

## Mehrwertsteuer Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Weißrussland im Jahr 2023 beträgt 20%.

## MwSt. Ermäßigter Satz

10% – für einige Arten von Lebensmitteln, Kinderartikeln und Arzneimitteln.

## Schwellen

Die Fernabsatzschwelle liegt bei 10.000€.

## Wer ist verpflichtet, sich in Belarus für die Mehrwertsteuer zu registrieren?

Das ausländische Unternehmen ist verpflichtet, sich für die Mehrwertsteuer zu registrieren, wenn zwei Bedingungen gemeinsam vorliegen:

- Das Unternehmen verkauft Waren an einzelne Käufer von Belarus;
- Die jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Waren an einzelne Kunden in Belarus überstiegen 10.000 € pro Jahr.

Die Befreiung gilt, wenn die Waren über eine Handelsplattform verkauft werden, die auf dem Territorium der Republik Belarus registriert ist und die Mehrwertsteuer auf die verkauften Waren abführt.

## Registrierungsverfahren

Der Steuerpflichtige muss sich beim Ministerium für Steuern und Abgaben der Republik Belarus registrieren. Das Verfahren ist elektronisch und kostenlos.

Die Eigentümer müssen ein Umsatzsteuer-Registrierungsformular ausfüllen und einreichen, zusammen mit unterstützenden Unterlagen:

- Handelsregisterauszug;
- Wenn das Unternehmen einen lokalen Steuerbevollmächtigten oder Fiskalvertreter ernannt, dann ein Vollmachtsschreiben oder eine Vollmacht.

## **Marktplätze**

Ab dem 1. Juli 2022 müssen sich außerhalb von Weißrussland ansässige Marktplatzvermittler in Weißrussland für die Umsatzsteuer registrieren, wenn sie Einnahmen aus Weißrussland von mehr als 10.000 € pro Jahr erzielen. Marketplace ist in einem solchen Fall verpflichtet, sämtliche Umsatzsteuern für Verkäufe über diesen Marktplatz zu berechnen und abzuführen.

## **Steuervertreter**

Es besteht keine Pflicht zur Benennung eines Steuervertreeters in Belarus.

## **Abzugsfähige MwSt**

Wenn sich Fernverkäufer für das vereinfachte System zur Meldung der Mehrwertsteuer auf Verkäufe an Einzelpersonen registriert haben, können diese Verkäufer die eingehende Mehrwertsteuer nicht gutschreiben.

## **Aufzeichnungen führen**

Derzeit ist im Steuergesetzbuch der Republik Belarus keine Form der Aufbewahrung von Aufzeichnungen festgelegt. Die Buchhaltung erfolgt in beliebiger Form, muss aber folgende Angaben enthalten:

- Informationen, die verwendet werden, um den Standort des Unternehmens oder einer Einzelperson zu bestimmen: vollständiger Name, Adresse, Netzwerkadresse, Steueridentifikationsnummer, Domänenname, internationale Telefonvorwahl, Postleitzahl des Wohnsitzes, Bankinformationen und mehr;
- Informationen zur Bestimmung der Besteuerungsgrundlage: die Kosten der erbrachten Dienstleistungen, die Zahlungswährung, das Datum der Leistungserbringung und die Anzahl der erhaltenen Zahlungen (einschließlich Vorauszahlungen). Im Falle einer Rückgabe (Aufrechnung) von Geldern – Betrag und Datum der Rückgabe (Aufrechnung).

## Zahlungsdatum der MwSt

Die Mehrwertsteuerzahlung muss bis zum 22. des auf das Berichtsquartal folgenden Monats eingereicht werden.

## Abgabe von Umsatzsteuererklärungen

Steuererklärungen müssen vom Steuerzahler elektronisch an das Ministerium für Steuern und Abgaben der Republik Belarus übermittelt werden.

Die [LOVAT-Plattform](#) unterstützt die digitale Einreichung.

Die Berichtszeiträume sind wie folgt: April (Q1), Juli (Q2), Oktober (Q3) und Januar (Q4).

Die erste Geschäftsjahresperiode war Q3 2022.

Abgabetermin für Steuererklärungen ist spätestens der 20. des auf das Berichtsquartal folgenden Monats.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)